

# Einfacher Bebauungsplan Hasenbüel

im einfachen Verfahren gemäss § 40 PBG

## Situationsplan 1:500 & Bestimmungen

---

Plan Nr. 7701

Datum: 20.10.2020

---

Publikation im Amtsblatt:  
Öffentliche Auflage:

Nr. 43 vom 23.10.2020 und Nr. 44 vom 30.10.2020  
23.10.2020 – 23.11.2020

---

Beschluss Stadtrat:

Nr. \_\_\_\_\_ vom XX.XX.2020



Der Stadtrat von Zug, in Vollziehung von § 7 Abs. 2 Bst. c des Planungs- und Baugesetzes PBG<sup>1</sup>, beschliesst:

## **Bestimmungen**

---

### **Ziff. 1 Bestandteile**

- 1 Verbindlicher Bestandteil des einfachen Bebauungsplans Hasenbühl, Plan Nr. 7701, bilden die Bestimmungen mit dem dazugehörigen Situationsplan im Massstab 1:500.
- 2 Die Pläne vom 15.09.2020 der Bauanfrage Nr. SZ-2020-206 / 15027 sind für die Beurteilung der kubischen Gliederung und der gestalterischen Qualität der Bauten, Anlagen sowie der Umgebung begleitend.
- 3 Von den Plänen gemäss Abs. 2 vorstehend darf vorbehältlich der Bestimmungen des Bebauungsplans sowie des übergeordneten Rechts aus wichtigen Gründen abgewichen werden, sofern qualitativ insgesamt wiederum eine zumindest gleichwertige und überzeugende Lösung resultiert.

---

### **Ziff. 2 Zweck**

Der Bebauungsplan bezweckt die Sicherung einer abgestimmten und qualitätsvollen Wohnüberbauung sowie deren Freiräume.

---

### **Ziff. 3 Schlussbestimmungen**

- 1 Bei der Änderung des Zonenplanes und/oder der Bauordnung ist der Bebauungsplan zu überprüfen. Eintragungen ausserhalb des Bebauungsplanperimeters sind rechtlich nicht verbindlich.
- 2 Der Bebauungsplan tritt nach Beschlussfassung des Stadtrats von Zug in Kraft.

---

<sup>1</sup> BGS 721.11, vom 26. November 1998 (Stand 1. Juli 2019)